

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 4

Rubrik: Pro und Contra : Ist der Durchdiener noch ein Milizsoldat?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist der Durchdiener noch ein Milizsoldat?

Im Entwurf vom 21. Februar 2001 zum Armeeleitbild XXI heisst es: «Durchdiener sind Milizsoldaten, die ihre gesamte Dienstleistungspflicht (300 Tage) an einem Stück absolvieren. Sie werden nach absolvierter Grundausbildung primär für subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren eingesetzt. Sekundär unterstützen sie die Ausbildung der Lehrverbände.»

Prof. Dr. D. Schindler schreibt in seinem Rechtsgutachten: «Für das schweizerische Milizsystem ist wesentlich, dass ein grösserer Teil der Armee periodisch Wiederholungskurse absolviert ... Der Dienst am Stück sollte, solange das Milizprinzip beibehalten wird, nur für einen Teil der Dienstpflichtigen vorgesehen werden.»



Foto: Armeefotodienst

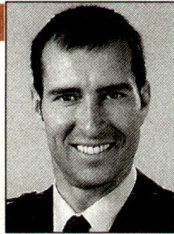
PRO

Für Truppengattungen, deren Einsatz mittelfristig im Bereich der subsidiären Existenzsicherung wahrscheinlicher als im Rahmen der Raumsicherung und Verteidigung ist, kann der Generalstabschef die Bereitschaft mittels der Durchdiener sehr viel flexibler und der Lage angepasst befehlen. Durch den Einsatz von Durchdienern wird eine zielgerichtete Auftragsfüllung sichergestellt, ohne in jedem Fall auf WK-Formationen zurückgreifen zu müssen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass subsidiäre Einsätze den betroffenen WK-Truppen erhebliche Nachteile brachten:

- Die Kader hatten ihre WK-Vorbereitungen zum Teil zweifach zu tätigen.
- Kurzfristige Verschiebungen von Dienstleistungen wurden notwendig.
- Die Truppe musste alle zwei Wochen abgelöst werden.
- Die Ausbildung im Hinblick auf den Hauptauftrag musste vernachlässigt werden.
- Geplante Einführungen von neuem Material konnten nicht durchgeführt werden.

Das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Schindler spricht Klartext. Das System der Durchdiener ist für mich milizgerecht, weil

- auch der Durchdiener seine Militärdienstpflicht als Bürger in Uniform leistet,
- Durchdiener im Sinne der Wehrgerechtigkeit während 10 Jahren in der Reserve verbleiben und somit wie WK-Pflichtige mit dem Abschluss des 30. Altersjahres aus der Militärdienstpflicht entlassen werden,
- ein Durchdiener in jungen Jahren 20 Dienstage mehr leistet als ein WK-Pflichtiger, womit eine allfällige Bevorteilung in Hinblick auf seine zivile Laufbahn relativiert wird.



Peter Wanner,
Oberst i Gst,
Chef Kernteam
Armee XXI.

CONTRA

Auszug aus dem Kommentar eines hohen Offiziers in «24 Heures» (Übersetzung durch die Redaktion):

«3000 Stellungspflichtigen pro Jahr wird die Möglichkeit offeriert, dreihundert Dienstage an einem Stück zu absolvieren. Mir scheint, die Diskussion über die Durchdiener sei verdrängt worden, weil wir zu sehr vom Konzept der raschen Verfügbarkeit geblendet sind ... Diese Soldaten absolvieren eine einzige Dienstperiode und kommen nicht mehr zurück. Der gesamte Ausbildungsertrag geht also verloren mit dem Ende ihres Dienstes ... Man profitiert dabei auch nicht mehr von der Berufsausbildung und der persönlichen Entwicklung der Dienstleistenden, das heisst, von einem der wesentlichen Trümpfe der Miliz. Der Bürger in Uniform bringt der Armee mit 25 Jahren mehr als mit 20. Er verfügt über mehr Lebenserfahrung und Sozialkompetenz; er ist reifer und damit leistungsfähiger. Schliesslich hat der früh von der Dienstpflicht befreite Bürger auch keine Beziehung mehr zur Armee. Mit 21 Jahren ist er nicht mehr eingebunden und darum auch nicht mehr betroffen. Zwei parallele Welten zeichnen sich ab. Die Armee trennt sich von einem Teil der Bevölkerung. Dieses System schafft von Anfang an Ungleichheiten. Das entspricht weder der Tradition noch dem Geist, in dem das schweizerische Milizsystem funktioniert.»

Der Standpunkt der ASMZ

Die Feststellung, dass mit der Institution der Durchdiener die Bereitschaft der Armee für subsidiäre Einsätze zur Existenzsicherung verbessert und die WK-leistenden Verbände von unliebsamen Auflagen entlastet werden können, leuchtet ein. Die Frage, ob der Durchdiener als Milizsoldat gelten könne, ist aber damit nicht beantwortet, und Prof. Schindler tritt in seinem Rechtsgutachten nicht darauf ein. Er stellt lediglich fest, dass ein begrenztes Kontingent von Durchdienern mit dem Milizprinzip vereinbar sei. Es gibt aber nicht nur ein Milizprinzip; es gibt auch eine Milizgesinnung. Sie zeigt sich in der Bereitschaft, mehr als nur das absolute Minimum für unsern Staat zu leisten und auch einige Opfer auf sich zu nehmen, selbst wenn sie zu Lasten der Berufskarriere fallen sollten. – Davon ist beim Durchdiener kaum etwas zu erwarten. Aber dafür trägt er auch den hässlichsten und würdelosesten Namen, der je im Vokabular unserer Armee vorkam. ■